



WLP GmbH · Süderstraße 73, 20097 Hamburg

The Generation Forest  
(Waldmenschen e.G.)  
Große Elbstr. 42  
22765 Hamburg

Hamburg, 28. Oktober 2020  
60160 / Bearbeiter: Andrea Hörstel

## Steuerliche Beurteilung der Struktur Ihrer Geschäftsbeziehungen zu Panama

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie baten uns darzulegen, wie wir Ihre Geschäftsbeziehungen zu Panama steuerlich würdigen:

### Sachverhalt

Ihre Genossenschaft hat das Ziel, ehemalige Regenwaldflächen mit Wäldern aufzuforsten, die auf der einen Seite ökologisch einem generationenübergreifenden, permanenten Regenwald (weitestgehend) gleichkommen und die auf der anderen Seite wirtschaftlich mit interessanten Renditen nutzbar sind. Dies wird erreicht, indem forstwirtschaftlich der Wertholzanteil im Vergleich zu einem normalen Regenwald forstwirtschaftlich gut gepflegt wird und somit höher ausfällt als bei einem normalen Regenwald. Es wird dann nur so viel Wertholz geschlagen, wie auch nachwächst. Dieses Prinzip gleicht dem Prinzip der deutschen Forstwirtschaft.

U.a. aus Haftungsgründen werden die Forstaktivitäten der Genossenschaft in einer 100 %igen Tochtergesellschaft der Waldmenschen S.A. in Panama ausgeübt. Angabegemäß genügen diese Aktivitäten den Voraussetzungen, um eine aktive Geschäftstätigkeit in Panama im Sinne des AStG (=Außensteuergesetz) auszuüben.



- 2 -

### Steuerliche Würdigung

Die von Ihnen vorgenommene Struktur ist eine im (internationalen) Geschäftsverkehr (auch steuerlich) weit verbreitete, übliche Struktur für deutsche Unternehmen. Haftungsrisiken werden in Tochtergesellschaften, die Kapitalgesellschaften sind, eingekapselt.

Gewinne dieser Tochtergesellschaften werden zunächst nach den Gesetzen des Landes der Tochtergesellschaft (Panama) besteuert. Eine Besteuerung dieser Gewinne ist nach dem AStG in Deutschland möglich, wenn passives Einkommen im Sinne des AStG erzielt werden. Hier werden erwartungsgemäß dann, wenn die Wälder voll ausgewachsen sind, positive Erträge aus dem Holzverkauf erwartet, die aus einer aktiven Tätigkeit im Sinne des AStG erzielt werden. Diese Erträge sind gemäß dem AStG nach den normalen steuerlichen Prinzipien in Deutschland zu versteuern.

Gemäß § 8 b KStG sind nur die Gewinnausschüttungen, die aus Panama nach Deutschland an die Genossenschaft fließen, einer Besteuerung in Deutschland bei der Genossenschaft zu unterwerfen. Hier gilt, dass diese in Deutschland steuerfrei sind. Allerdings werden 5 % dieser zukünftigen Gewinnausschüttungen zu den in Deutschland zu versteuernden Gewinnen hinzugerechnet. Dies führt im Ergebnis zu einer effektiven Steuerbelastung von derzeit 1,5 % der ausgeschütteten Gewinne.

Dies sind die steuerlichen Folgen nach dem Stand der bisherigen Gesetzgebung, Handhabung durch die Finanzverwaltung und Rechtsprechung in Deutschland.

Im Ergebnis handelt es sich um eine weit verbreitete in Deutschland (auch steuerlich) übliche Struktur der Auslandsbeziehungen, wie sie in Deutschland angewendet wird (z.B. bei geschäftlichen Beziehungen von typischen deutschen Unternehmen wie BMW nach Japan, Latein- und Mittelamerika oder in die EU).



- 3 -

Sollten Sie hierzu noch weitere Informationen benötigen oder Rückfragen haben, so stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

WLP GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

(Dipl.-Kfm. A. Marius Le Prince)  
Wirtschaftsprüfer Steuerberater